

BGT-Mitgliederversammlung am 4. Dezember 2020

Geschäftsbericht des Vorstands

Berichtszeitraum ab 15. September 2018

1. Inhaltliche Schwerpunkte und Aktuelles

a) Reformdiskussion

Schwerpunkt in der Arbeit des Vorstands war in den vergangenen zwei Jahren die Beteiligung an dem vom BMJV betriebenen Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“. Schon auf der letzten Mitgliederversammlung am 14.09.2018 haben wir über die Teilnahme der Vorstandsmitglieder und von uns benannter Vereinsmitglieder an den vier Facharbeitsgruppen berichtet. Wie damals können wir auch rückblickend die weiteren Arbeitsgruppensitzungen als gut vorbereitet, mit sachbezogener Atmosphäre aller Teilnehmenden und konstruktiv beschreiben. Besonders lobend hervorzuheben ist der vom BMJV abgehaltene Workshop mit Selbstvertretern, der den partizipativen Charakter des Reformprozesses verdeutlicht, eine Premiere bei einer Gesetzesvorbereitung im Zivilrecht in Deutschland.

Gerade die Ergebnisse dieses Selbstvertreterworkshops haben nachhaltigen Einfluss auf die weiteren Diskussionen genommen. Auch das Motto für den geplanten Betreuungsgerichtstag 2020, der leider Anfang Mai 2020 mangels zuverlässiger Planungsgrundlagen für eine Präsenzveranstaltung mit 400 – 450 Teilnehmenden in Erkner abgesagt werden musste, haben wir daraus abgeleitet. „Redet mit uns“, „hört uns zu“, übersetzt: „Nehmt uns endlich ernst und bestimmt nicht über uns, sondern erarbeitet gemeinsam mit uns Lösungen“ oder kurz: „Unterstützte Entscheidung“ ist Kern der Weiterentwicklung des Betreuungsrechts, der vom Betreuungsgerichtstag befürwortet wird.

Am 28. Oktober 2019 hat das BMJV in dem Schlussplenum des Diskussionsprozesses seine wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen präsentiert, nachdem Volker Lipp aus rechtswissenschaftlicher Sicht Eckpunkte einer Weiterentwicklung des Betreuungsrechts vorgestellt hatte.

Am 23. Juni 2020 hat das BMJV einen Referentenentwurf veröffentlicht, zu dem wir am 10. August 2020 Stellung genommen haben. Vorher hatten wir am 10. Juni 2020 ein Eckpunktepapier veröffentlicht, mit dem wir deutlich machen, welche Ziele die Reform aus unserer Sicht haben muss: Das System ist aus Sicht der betroffenen Menschen zu denken und zu organisieren, es hat dafür zu sorgen, dass deren Rechte in jeder Hinsicht gewahrt und unter Beachtung ihrer Präferenzen in der Praxis durchgesetzt werden.

Der Referentenentwurf erfüllt aus unserer Sicht weitgehend diese Anforderungen und ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Die Vorschläge setzen zum einen die Grundsätze der UN-BRK und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im materiellen Betreuungsrecht um. Zum anderen bringt die geplante Neuorganisation des Betreuungswesens grundlegende Verbesserungen im Interesse der Betroffenen.

Das vorgeschlagene Registrierungsverfahren mit einem Mindestmaß an fachlichen Anforderungen für berufliche Betreuer ist ein wichtiger erster Schritt zur Verbesserung der Qualität beruflicher Betreuung.

Die Anbindung ehrenamtlicher Betreuer an Betreuungsvereine sollte u.E. auch für Familienangehörige verbindlich sein, geht es doch um Beratung und Reflexion der Ziele der Rechtlichen Betreuung.

Besonders auf die Betreuungsbehörden kommen neue Aufgaben zu, die erheblichen Organisationsaufwand und auch zusätzliche Personalressourcen erfordern. Daher halten wir eine mehrjährige Frist für das Inkrafttreten der Neuregelungen insbesondere im organisatorischen Bereich für erforderlich.

Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Veröffentlichung unserer Stellungnahme.

Einzelne Vorstandsmitglieder, wie z.B. Dagmar Brosey, Volker Lipp und Uwe Harm, haben auch eigene Stellungnahmen abgegeben, da sie in den Facharbeitsgruppen auch als Person beteiligt waren¹.

b) Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung, in Kraft seit 27.07.2019

An dem Gesetzgebungsverfahren haben wir uns mit einer Stellungnahme beteiligt. In der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2019 haben Barbara Dannhäuser als Vertreterin des SKM und die verbandliche Caritas sowie unsere Mitglieder Tobias Fröschle, Thorsten Becker und Walter Klitschka als weitere Sachverständige bzw. Verbandsvertreter und ich als Vorstandsmitglied des BGT teilgenommen.

Das Ergebnis ist zwiespältig: Das Gesetz bedeutet zwar eine klare Verbesserung. Es erfüllt unsere fachlichen Anforderungen aber leider nicht: Die UN-BRK erfordert ein Vergütungssystem, das die unterstützte Entscheidungsfindung fördert; das tun auch die neuen Pauschalen nicht! Das Gesetz ist ein politischer Kompromiss, der wahrscheinlich in den nächsten Jahren nicht angetastet werden wird. 2024 liegt voraussichtlich eine rechtstatsächliche Begleitforschung vor, die eine Grundlage für strukturelle Verbesserungen geben sollte. Als wesentlichen Fortschritt sehen wir es an, dass die Betreuervergütung nicht nur erhöht, sondern erstmals auf einer transparenten und nachvollziehbaren Grundlage bemessen wurde. Vergleichsmaßstab war die Eingruppierung eines Sozialarbeiters nach S 12 TVöD. Bisher gab es eine solche konkrete Vergleichsgrundlage in der

¹ An den Facharbeitsgruppen nahmen teil:

FAG 1: Stärkung des Selbstbestimmungsrechts bei der Betreuerauswahl, der Betreuungsführung und der Aufsicht: *Dagmar Brosey, Andrea Diekmann, Annette Loer, Uwe Harm, Karl-Heinz Zander, Volker Lipp,*

FAG 2: Betreuung als Beruf und die Vergütung des Berufsbetreuers: *Gerold Oeschger, Peter Winterstein*

FAG 3: Ehrenamt (einschl. Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine) und ausgewählte Fragen zur Vorsorgevollmacht: *Barbara Dannhäuser, Helga Steen-Helms, Stephan Sigusch, für Vorsorgevollmacht auch Volker Lipp*

FAG 4: Rechtliche Betreuung und „andere Hilfen“ (Schnittstelle zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung): *Klaus Götz, Stephan Sigusch*

Vergütungsgesetzgebung nicht. Darüber hinaus wurde dies in der Gesetzesbegründung ausdrücklich dokumentiert und kann dadurch als Grundlage und Ausgangspunkt für die künftige Diskussion dienen.

c) Neue Kooperationen und der Erste örtliche Betreuungsgerichtstag

In den vergangenen 2 Jahren haben wir in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sozialgerichtstag und der BAGFW eine gemeinsame Tagung im März 2019 in Kassel durchgeführt. Thema war die Schnittstelle zwischen Betreuungswesen und Sozialleistungssystem. Diese ist in Zukunft besser zu gestalten und eine Kooperation anstelle der häufig anzutreffenden Konfrontation zwischen Landesjustiz- und Landessozialverwaltungen anzustreben. Die Veranstaltung darf als Erfolg bezeichnet werden. Die für 28. April 2020 geplante Folgeveranstaltung ist dem Lock-Down zum Opfer gefallen.

Am 29.10.2018 fand der „Erste Deggendorfer Betreuungsgerichtstag“ statt; es war der erste örtliche Betreuungsgerichtstag in Deutschland! Wenn Sie als Mitglieder oder Interessierte ebenfalls einen solchen örtlichen Betreuungsgerichtstag in der bewährten interdisziplinären Art und Weise durchführen wollen, wenden Sie sich bitte an den Vorstand. Wir werden Ihr Anliegen gerne unterstützen und mit Ihnen die Verwendung der Namensrechte besprechen.

d) Aktuelles

Im Mai 2020 mussten wir entscheiden, ob wir es bei der Planung des 17. Betreuungsgerichtstages im November in Erkner belassen oder ob angesichts der Corona- Pandemie zu große Risiken für diese Veranstaltung zu befürchten sind. Um Risiken zu minimieren, für den Verein in finanzieller Hinsicht - Näheres dazu im Rechnungsbericht-, aber insbesondere für die Gesundheit unserer Mitglieder und Gäste, die allesamt mit Risikogruppen beruflich zu tun haben, haben wir uns entschlossen, die Präsenzveranstaltung abzusagen. Der nächste „ordentliche“ Betreuungsgerichtstag soll vom 13. bis 15. Oktober 2022 wieder in Erkner stattfinden. Wir hoffen, dass dann eine Präsenzveranstaltung durchgeführt werden kann und wir in gewohnter Weise nicht nur zu Fachthemen tagen, sondern auch außerhalb der Seminarräume uns austauschen und auch miteinander feiern können.

Der Vorstand hat anstelle der Präsenzveranstaltung für den 19. und 20. November 2020 einen Online-BGT mit den Schwerpunktthemen Reformdiskussion und Auswirkungen der Corona-Pandemie organisiert. Den Mitwirkenden danke ich schon an dieser Stelle.

Auch regionale Betreuungsgerichtstages sind z.T. der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen oder wurden als online-Veranstaltung durchgeführt.

Angesichts der Praxis einiger Betreuungsgerichte, bei Beginn der Corona-Pandemie persönliche Anhörungen von Betroffenen in gerichtlichen Verfahren nicht mehr durchzuführen, sahen wir uns veranlasst, am 07. April 2020 diese – aus unserer Sicht – unzulässige Praxis über eine Presserklärung deutlich zu kritisieren.

2. Veröffentlichte Stellungnahmen des BGT seit der letzten Mitgliederversammlung

Januar 2019 - Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMJV zur Anpassung der Betreuervergütung

Januar/Februar 2019 - Stellungnahme im Rechtsausschuss NRW zur Vergütung von Berufsbetreuern am 13.02.2019

13. März 2019 - Abschlusserklärung der gemeinsamen Tagung des BGT, DSGT und BAGFW zum Thema "Schnittstelle Betreuungsrecht und Sozialleistungsrecht: Brücken bauen für Selbstbestimmung und Teilhabe!"

März 2019 - Stellungnahme zur Ergänzung von Regelungen bei zivilrechtlichen Unterbringungen und Unterbringungsverfahren - Anschluss an den gleichlautenden Beschluss des Vorstands der Aktion Psychisch Kranke

6. Mai 2019 - Stellungnahme zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages

20. Mai 2019 - Stellungnahme zum 2. Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschaftsrechts des BMJV vom 03.09.2018

10. Juli 2019 - Stellungnahme (gegenüber dem Bundesverfassungsgericht) zum Thema: "Keine ambulante Zwangsbehandlung von Verfassungen wegen – Zur Verfassungsmäßigkeit von § 1906a Abs. 1 Nr. 7 BGB"

März 2020 - Stellungnahmen zum hessischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) von hessischen BGT-Mitgliedern:

- aus anwaltlicher Sicht Bärbel Troppitz – 17.03.2020
- aus richterlicher Sicht Axel Bauer - 18.03.2020

25. März 2020 - Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) - Zur geplanten Erhöhung der Entschädigung eines Zeugen für eine Stunde Arbeitszeitausfall, § 22 JVEG

10. Juni 2020 - Eckpunktepapier des BGT zur Betreuungsrechtsreform

10. August 2020 - Stellungnahme des BGT zum Referentenentwurf des BMJV zur Reform des vormundschafts- und Betreuungsrechts

3. Teilnahme an und Mitgestaltung von regionalen BGTs, Gemeinsame Tagungen mit anderen Verbänden

Den vielen Mitgliedern und Kooperationspartnern, die regionale Betreuungsgerichtstage organisieren, gilt der Dank des Vorstands. Ohne die regionalen BGTs wären unsere gemeinsamen Ideen und Vorschläge zur Gestaltung des Betreuungswesens und zur Verbesserung der Praxis nicht so wirksam zu verbreiten. Je nach Wohnort und Zeit haben Vorstand und Geschäftsführer diese regionalen Aktivitäten unterstützt.

Mit der DGSP haben wir bereits mehrere Tagungen gemeinsam gestaltet, so auch wieder 2019. Im März 2019 haben wir zu der Nahtstelle Betreuungswesen und Sozialleistungssystem mit dem Deutschen Sozialgerichtstag und der BAGFW eine gemeinsame Tagung organisiert.

Im Einzelnen:

3.1.

32. West-BGT am 12. März 2019 in Bochum: **Unterstützte Entscheidungsfindung!? Wird das Betreuungsrecht jetzt erwachsen?**

3.2.

Gemeinsame Tagung mit dem Deutschen Sozialgerichtstag e.V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e.V. am 13. März 2019 im LWV Hessen in Kassel: **Selbstbestimmung an der Nahtstelle zwischen Betreuungsrecht und Sozialrecht. Bleibt die Teilhabe auf der Strecke?**

Die Folgeveranstaltung, die für den 28. April 2020 in Berlin geplant war, musste leider wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden.

3.3.

1. Baden-Württembergischer BGT am 28. und 29. März 2019 in Herrenberg: **Unterwegs in neuen Galaxien - Qualität in der Betreuung**

3.4.

12. BGT-Mitte am 25. Juni 2019 im Kasseler Rathaus: **Reformen, Reformen...**

Der für 2. Juli 2020 geplante 13. BGT-Mitte musste leider wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden.

3.5.

6. BGT Sachsen-Anhalt am 12. September 2019 in den Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale) in Kooperation mit der LAG Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt e.V.: Assistenz oder unterstützende Entscheidungsfindung – Was die Theorie für die Praxis bedeutet

3.6.

7. Bayerischer BGT am 16. September 2019 im Kardinal Wendel Haus in München: Zukunft der Betreuung

3.7.

14. BGT Nord am 5. November 2019 im Bürgerhaus Wilhelmsburg in Hamburg: **Betreuungsrecht im Norden – Butter bei die Fische**

3.8.

Gemeinsamer Fachtag mit der DGSP e.V. und anderen Verbänden am 15. November 2019 in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede: **Brücken bauen zwischen Strafvollzug und Suchthilfe: Verantwortungsgemeinschaft für Suchtkranke in der JVA**

3.9.

Der ursprünglich für den 17. März 2020 geplante 33. West-BGT musste verschoben werden und konnte am 9. Juni 2020 als Online-Veranstaltung mit reduziertem Programm stattfinden mit großer, überregionaler Resonanz: **Reformprozess, was kommt auf uns zu?**

4. Zusammenarbeit mit Politik und Wissenschaft, Verbänden und Institutionen im Betreuungswesen

4.1. Politik/Wissenschaft

Der BGT war in dem beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren 1 BvR 1575/18 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Es geht um die Frage, ob Zwangsbehandlungen

nach § 1906a BGB auch außerhalb eines stationären Krankenhausaufenthalts zuzulassen sind - entgegen §1906a Abs. 1 Nr.7 BGB. Die Stellungnahme ist in einer kleinen Arbeitsgruppe des Vorstands von Annette Loer, Christoph Lenk, Volker Lipp und mir vorbereitet worden. Rechtstatsächliches Material und Anregungen hat auch dankenswerterweise unser Mitglied Uwe Brucker dazu beigetragen. Den größten Teil der Stellungnahme haben wir unter dem 10. Juli 2019 veröffentlicht.

Stephan Sigusch und Klaus Gölz waren im Beirat in dem Forschungsvorhaben der Deutschen Hochschule der Polizei und der Leibniz Universität Hannover „Vermögensdelikte in Betreuungsverhältnissen“ tätig. Der Bericht ist auf der Homepage des BMJV abrufbar.

Stephan Sigusch nimmt am Beirat des Projekts Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz teil, der allerdings wegen der Pandemie noch nicht getagt hat.

Er hat auch auf dem Betreuungstag Mecklenburg - Vorpommern am 28.03.2019 einen Vortrag als Vertreter des BGT gehalten.

Dagmar Brosey hat mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen eine Erklärung zu freiheitsentziehenden Maßnahmen in der häuslichen Pflege erarbeitet. darin fordern BAGSO und der BGT unter dem 05. Februar 2020, dass der Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der häuslichen Pflege mit höheren Hürden als bisher verbunden sein muss. Sie appellieren an den Gesetzgeber, den Schutz von Pflegebedürftigen vor dem Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen zu Hause zu stärken. Auf keinen Fall dürften Bettgitter und Fixiersysteme zur „Erleichterung der Pflege“ eingesetzt werden.

Der BGT hat an der interdisziplinären S2k-Leitlinie für die medizinische Praxis „Einwilligung von Menschen mit Demenz in medizinische Maßnahmen“ (AWMF-Leitlinie Registernummer 108-001) mitgearbeitet. Diese Leitlinie ist Ende 2019 veröffentlicht worden.

Dagmar Brosey, Uwe Harm und ich arbeiten in dem Projekt „Die UN-Behindertenrechtskonvention in der betreuungsrechtlichen Praxis“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte mit. In allen Bundesländern werden Rechtspfleger*innen und Richter*innen zu Fragen der UN-BRK informiert und sie werden sensibilisiert, insbesondere Willen und Präferenzen der betroffenen Menschen als geltendes Bundesrecht bei der Auslegung anzuwenden.

4.2. Kasseler Forum

Die Zusammenarbeit der Verbände im Betreuungswesen ist uns besonders wichtig. Barbara Dannhäuser in ihrer Funktion als Vorsitzende der AG Betreuungsrecht der BAGFW, Elmar Kreft als Geschäftsführer und ich nehmen daran regelmäßig teil.

Eindeutiger Schwerpunkt war die Frage der Vergütung beruflicher Betreuer, aktuell die Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme zu dem Referentenentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts.

In den nächsten Monaten wird neben dem konkreten Reformgesetz die Frage der Inhalte der geplanten Verordnung zur Registrierung beruflicher Betreuer Schwerpunkt sein.

4.3. BuKo / Internationales

Von der BuKo mit Stephan Sigusch wurde vom 15.10 bis 18.10.2018 ein Erfahrungsaustausch mit Österreich organisiert, an dem auch Vorstandsmitglieder von uns teilnahmen. Erste Erfahrungen mit

dem neuen österreichischen Vertretungsrecht und die Organisation über das Vertretungsnetzwerk sowie die Unterbringungspraxis waren die wesentlichen Inhalte der Besprechungen und Besichtigungen. Dies diente auch der Vorbereitung von Facharbeitsgruppen in der Reformdiskussion.

Volker Lipp und Dagmar Brosey haben im Oktober 2018 als Referent*innen am 5. Weltkongress Betreuungsrecht in Seoul, Südkorea und im August 2019 am taiwanesisch-japanisch-deutschen Symposium zum Erwachsenenschutzrecht an der Judges Academy in Taipei, Taiwan, teilgenommen.

4.4. Betreuungsbehörden

Die Verbindung des Vorstands zu den örtlichen und überörtlichen Betreuungsbehörden halten Helga Steen-Helms, Achim Rhein und Klaus Gözl. Die Behörden-Tagung in Erkner, regelmäßig organisiert von Uwe Brucker, musste wegen der Corona-Pandemie im Mai 2020 leider ausfallen.

4.5. BtPrax

Die Zusammenarbeit bei der Herausgabe und inhaltlichen Gestaltung der BtPrax lief erneut reibungslos und effektiv. Die verantwortliche Redakteurin, unser Vorstandsmitglied Dagmar Brosey, wird von dem Redaktionsausschuss mit Andrea Diekmann und Volker Lipp beraten. Editorials werden häufig von Vorstandsmitgliedern (BGT als Mitherausgeber) verfasst, insbesondere Barbara Dannhäuser als Zuständige für Öffentlichkeitsarbeit und Stephan Sigusch.

4.6. Verbandszusammenarbeit

BAGFW

Die Zusammenarbeit zwischen BGT und BAGFW fand nicht nur im Kasseler Forum und bei dem Fachtag zusammen mit dem DSGT in Kassel statt. Regelmäßig haben BGT-Vorstandsmitglieder bei BAGFW-Fachtagen zum Betreuungsrecht mitgewirkt, zuletzt Klaus Gözl 2019.

DV

Klaus Gözl leitet die Arbeitsgruppe „Rechtliche Betreuung und Sozialleistungen“ beim DV. Die Abgrenzung zwischen Betreuungsrecht und Sozialrecht soll in einer Überarbeitung der Handreichung nach Gesetzesänderungen (insbesondere BTHG) und höchstrichterlicher Rechtsprechung praxistauglich neu beschrieben werden.

BdB,

BVfB

Einige Mitglieder des Qualitätsbeirats des BdB sind auch Mitglieder im BGT. Aus unserem Vorstand sind z.Zt. Helga Steen-Helms, Achim Rhein, Uwe Harm und ich in diesem Gremium vertreten. Auch auf den Tagungen des BdB sind regelmäßig Vorstandsmitglieder mit Beiträgen dabei, nicht nur ich mit Grußworten.

Auf Tagungen des BVfB referieren und wirken Mitglieder des Vorstands mit, zuletzt Uwe Harm und Volker Lipp im November 2019 und ich im November 2018.

APK

Dagmar Brosey und ich arbeiten als Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Menschenrechte in der APK derzeit weiter zu Fragen der näheren Ausgestaltung der Durchführung von geschlossenen Unterbringungen. In einem Projekt zur Vermeidung von Zwang in der psychiatrischen Versorgung im Auftrag des BMG (neben der APK sind weitere Organisationen beteiligt) haben wir beratend mitgewirkt. Veröffentlichungen dazu sind demnächst zu erwarten.

5. Betrifft Betreuung

Unsere Veröffentlichungsreihe dient der Dokumentation der Ergebnisse der BGTs. Die Tagung ist entgegen der bisherigen Ankündigung nicht in Buchform dokumentiert. Viele Beiträge sind nun auf unserer Homepage eingestellt. Fünf Beiträge zu Plenumsveranstaltungen sind zudem in der BtPrax veröffentlicht.

Wir haben inzwischen auf der Homepage durch die Digitalisierung der Bände zu den ersten Betreuungsgerichtstagen ein umfassendes veröffentlichtes und weltweit zugängliches Archiv der Entwicklung des Betreuungsrechts seit 32 Jahren.

6. Organisatorisches

Seit 1. Oktober 2017 ist Elmar Kreft nunmehr unser Geschäftsführer mit einer halben Stelle. Conny Lange unterstützt Elmar Kreft als Verwaltungskraft mit ca. 10-12 Stunden wöchentlich. Beide bilden inzwischen ein eingespieltes Team, auf das wir uns verlassen können und das uns Ehrenamtler sehr gut unterstützt.

Zu Vorstandssitzungen ziehen wir beratend Beate Kienemund, Ministerialdirektorin a.D., Vorsorgebevollmächtigte, ehemalige ehrenamtliche Betreuerin, regelmäßig hinzu.

Annette Loer ist von Januar 2020 bis Dezember 2021 an das BMJV in das Referat IA6 (u.a. Betreuungsrecht) abgeordnet und lässt in dieser Zeit ihr Vorstandsamt ruhen.

Gerold Oeschger ist als Schatzmeister aus persönlichen gesundheitlichen Gründen leider zurückgetreten und bittet um Nachwahl für sein Amt, da nach unserer Satzung ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied auch nach Rücktritt bis zur Neuwahl weiter im Amt bleibt. Wir danken Gerold für die jahrzehntelange intensive Arbeit, neben seiner Schatzmeistertätigkeit insbesondere bei „Betrifft Betreuung“ und der Schriftleitung bei „Betrifft Betreuung extra“.

Der Vorstand schlägt für die Nachwahl Torsten Joecker, Richter am Amtsgericht Velbert, vor, bekannt im Betreuungswesen u.a. wegen seiner Tätigkeiten als Referent im Landes-Justizministerium NRW und im Bundesjustizministerium.

Schwerin/Bochum, 20. September 2020

Für den Vorstand:

Peter Winterstein

1.Vorsitzender